

Die vorläufige Uebersicht für die verflossene Finanzperiode weist hier einen Mehrbedarf von jährlich 808 Thlr. 14 Ngr. 9 Pf. nach.

Unter der gegenwärtig geforderten Summe befinden sich:

- a) 500 Thlr. — Ngr. Beitrag für den Verein zur Fürsorge für die aus den inländischen Straf- und Versorgungsanstalten Entlassenen,
 b) 700 " — " Beitrag zur Privatheilanstalt f. Blinde in Dresden,
 c) 550 " — " Beitrag zur Privatheilanstalt f. Blinde in Leipzig,
 d) 770 " 25 " Beitrag zum Tilgungsfonds der Actien für den Bau der Buchhändlerbörse in Leipzig,
 e) 800 " — " Beitrag für die obererzgebirgischen und voigtländischen Frauenvereine statt zeit-
 her 500 Thlr.
 — " 5 " zur Erfüllung der Summe von

3321 Thlr. — Ngr. wie oben.

Der Unterschied des jetzt verlangten Betrags von dem frühern wird dadurch hervorgebracht, daß

- 500 Thlr. — Ngr. unter a. jetzt hier aufgeführt werden, welche früher in gleicher Höhe bei Position 29 standen,
 300 " — " bei e. mehr als früher gefordert worden, da sich die Frauenvereine über vier neue Bezirke mehr als früher erstrecken,
 — " 5 " zur Abrundung zugesetzt wurden, was zusammen

800 Thlr. 5 Ngr. giebt, während

- 2600 " — " welche 184 $\frac{3}{8}$ unter der vorliegenden Position für den statistischen Verein postulirt waren, jetzt hier in Wegfall kommen, um bei Position 29, Beiträge für statistische Zwecke, berücksichtigt zu werden.

Hierdurch ergibt sich hier ein Minderbetrag von

1799 Thlr. 25 Ngr. wie oben.

Die ad a. angegebene Summe ist in den frühern Finanzperioden in Berücksichtigung des von dem Vereine zur Fürsorge für entlassene Sträflinge verfolgten wichtigen Zweckes, welcher auf Besserung derselben durch Verschaffung angemessener Beschäftigung und nach Befinden durch directe Unterstützung, sowie auf Verhütung von Rückfällen hingeht, und in Anerkennung der gedeihlichen Rückwirkung dieses Vereins auf das sittliche Wohl der Gesamtheit regelmäßig bewilligt worden.

Da jedoch von dieser Summe in der Finanzperiode

- 184 $\frac{3}{8}$ nur überhaupt 400 Thlr. — Ngr.
 184 $\frac{6}{8}$ nur überhaupt 800 " — "
 also zusammen 1200 Thlr. — Ngr.
 oder durchschnittlich jährlich überhaupt 200 " — "
 oder in der letzten Finanzperiode . . . 266 " 20 "

verwendet worden sind, so glaubt der Ausschuss, aus den bereits ad Pos. 23 d. y. angegebenen Gründen eine Aufnahme

des Betrags für den vorliegenden Zweck mit 267 Thlr. anzupfehlen zu können.

Die ad b. und c. bezeichneten Summen wurden zeither in Berücksichtigung des Umstandes, daß in diesen Anstalten eine sehr große Anzahl mittelloser Augenfranker und Blinder behandelt werden, bewilligt (vergl. z. B. den Nachweis in den Landtagsacten 183 $\frac{3}{8}$ Abthlg. III. Samml. I. p. 778), die gleichen Verhältnisse finden noch gegenwärtig statt.

Zu der unter d aufgeführten vertragsmäßig feststehenden Summe, gleich 750 Thlr. in Conventionsgeld, wurde zuerst im Jahre 183 $\frac{3}{8}$ Zustimmung ertheilt (vergl. Landt.-Acten 183 $\frac{3}{8}$ Abthlg. III. 2. Samml. der Beil. S. 37); auch hier dauern die Umstände fort, welche zur ersten Bewilligung Veranlassung gaben.

Für die obererzgebirgischen und voigtländischen Frauenvereine, für welche gegenwärtig unter e 800 Thlr. gefordert werden, wurden im Jahre 1840 zuerst jährlich 500 Thlr. in Antrag gebracht und bewilligt (vergl. Landt.-Acten 183 $\frac{3}{8}$ Abthlg. III. Beil. 1. Samml. S. 771 zc.), und dieser Beitrag bis zum Schlusse der letzten Finanzperiode im Etat regelmäßig beibehalten. Die erwähnten Vereine bildeten sich im Jahre 1836 zu dem Zwecke, durch freie Wohlthätigkeit die durch Verwaisung, hohes Alter, Gebrechlichkeit oder Krankheit entstehende individuelle Noth an solchen Orten der ärmern Gebirgsthelle zu mildern, in denen die Communen zu unbemittelt sind, um den wirklich Nothleidenden zu helfen, und wo die Einwohner, kaum vermögend, den Lebensunterhalt für sich und die Ihrigen aufzubringen, sich schon größtentheils selbst sehr nahe an der Grenze der Dürftigkeit und Hilflosigkeit befinden.

Im Jahre 1848 wurden von 37 Vereinen 5675 Thlr. 12 Ngr. 1 Pf. zu den obengenannten Zwecken verausgabt, dagegen nur 5033 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. vereinnahmt. Es nimmt daher nicht Wunder, wenn die gegenwärtig beantragte Erhöhung mit dem dringender auftretenden Bedürfnisse und der größeren Verbreitung, welche diese Frauenvereine erlangt haben, motivirt wird.

In Berücksichtigung der bei den einzelnen Punkten erwähnten Verhältnisse und mit Bezug auf die vorgeschlagene Ermäßigung von 233 Thlr.

empfiehlt der Ausschuss der Kammer, zu Pos. 25 in einer Höhe von 3088 Thlr. ihre Zustimmung ertheilen zu wollen.

Die Motive dazu lauten:

Pos. 25. Für Privatanstalten zu allgemeinen Landes Zwecken. Der hier aufgenommene Beitrag von 500 Thalern an den Verein zur Fürsorge für die aus inländischen Straf- und Versorganstalten Entlassenen ist nur der Uebertrag der früher unter Pos. 29 nach gleicher Höhe begriffen gewesenen Bewilligung. Für die obererzgebirgischen und voigtländischen Frauenvereine ist mit Rücksicht auf den Zuwachs derselben durch 4 neue Bezirke und Orte und diesfalliges dringendes Vorstellen von Seiten des Centralausschusses ein um 300 Thlr. höherer Beitrag in Ansatz gekommen, wohingegen der Beitrag für statistische Zwecke nunmehr als selbstständiges Postulat die Stelle von Pos. 29 einzunehmen gehabt hat. Es sinkt demnach das dermalige Postulat für Pos. 25 gegen die vorige Bewilligung um 1,799 Thlr. 25 Ngr.

Abg. Newitzer: Wenn man die einzelnen Ansätze dieser Position auf Seite 65 durchgeht und daraus ersieht, daß sie